

Datum: 13.09.2016
Bearbeiter: AL Karl Heinz Bachler
Telefon: +43 7245/26155-11
Email: bachler@pennewang.ooe.gv.at
AZ: 004-1/03-2016

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **12. September 2016** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 30.08.2016

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.08.2016, über die Besichtigung und Übernahme der OG-Wohnung/Süd (Scheibmayr Stefan) im Amtsgebäude Pennewang 17 und der Wohnung-West (Katharina Pointner) im MZG-Pennewang 22, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.) MZG-Pennewang 22; Vergabe der Wohnung – West (Katharina Pointner) und Genehmigung des Mietvertrages

Im MZG-Pennewang 22 wird die Wohnung-West ab 01.10.2016 zu den üblichen Bedingungen an den Wohnungswerber Rene Hiptmair aus Pennewang, Felling 8, vermietet und der darüber vorliegende Mietvertrag genehmigt.

3.) Ankauf und Lieferung eines TLF-A 2000 für die FF Pennewang; Auftragsvergabe

Nach erfolgter Ausschreibung und der Angebotsöffnung mit Vorführung von 3 verschiedenen und vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen am 26.08.2016, wurde das Angebot der Firma Rosenbauer Österreich GmbH aus Leonding, als das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot (Bestbieterangebot) nach § 130 Abs. 1 BVergG 2006 bewertet. Vom Gemeinderat wurde dazu beschlossen, dass die Firma Rosenbauer Österreich GmbH, mit der Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges mit Allradantrieb, TLF-A 2000, zum Angebotspreis von € 296.814,18 gemäß Bundesvergabegesetz nach erfolgter Bieterverständigung und Ablauf der Stillhaltefrist, beauftragt wird.

4.) Gemeindestraßenbau 2016; Beschlussfassung über die Staubfreimachung der „Siedlungsstraße Nölling“ und Vergabe der Asphaltierungsarbeiten

Die Staubfreimachung der „Siedlungsstraße Nölling“ wurde genehmigt und der diesbezügliche Bauauftrag an die billigst- und bestbietende Firma Swietelsky BaugmbH. zu den im Angebot vom 24.08.2016 angeführten Einheitspreisen und einem Gesamtpreis von Brutto € 28.965,02, vergeben.

5.) Siedlungsstraße Rosenberg; Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung zur Errichtung einer Böschungssicherung durch die Fam. Schreiner Josef

Dazu wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde für die erfolgte kostenlose Grundabtretung im Kurvenbereich (Braunberg 10- Schreiner) an der Errichtung einer Böschungssicherung mit einem einmaligen Beitrag von € 3.000,00 beteiligt. Die dazu vorliegende Vereinbarung wurde zugleich genehmigt.

6.) Gemeindegrenzänderung Pennewang-Gunskirchen mit der Flurbereinigung Lucken II; Grundsatzbeschluss über die Neuordnung des öffentlichen Wegenetzes

Als Voraussetzung für die Durchführung der geplanten Gemeindegrenzänderung „Pennewang-Gunskirchen“ im Bereich der „Filser Gemeindestraße“ durch die Agrarbehörde OÖ, wurde der Neuordnung des öffentlichen Wegenetzes im Bereich der Gemeinde Pennewang gemäß Plan der Agrarbehörde mit Stand 09.06.2016 im Flurbereinigungsgebiet Lucken II (Marktgemeinde Gunskirchen), grundsätzlich zugestimmt und zugleich beschlossen.

7.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2015 und des ÖEK Nr. 2 – „Scheibmayr“; Beschlussfassung über die Stellungnahme und des geänderten Einreichungsplan Nr. 1

Nach Abänderung des Änderungsplanes Nr. 3.1 des FLWP Nr. 3/2015 im Sinne der Forderungen des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.07.2016, AZ: RO-R-312472/15-2016-Am und Anhörung der Betroffenen, wurde der o.a. Änderungsplan Nr. 3.01 „Scheibmayr“ vom 4.8.2016 (Widmung eines Betriebsbaugebietes) beschlossen. Zugleich wurde die Stellungnahme zu den im o.a. Schreiben mitgeteilten Versagungsgründen genehmigt.

8.) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2015; Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 3.4 „Bachleitner“ im Ort Pennewang

Dem Antrag der Ehegatten Mag. Georg und Mag. Claudia Bachleitner aus Lambach, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2015, Änderungsplan Nr. 3.4 – „Bachleitner“, mit dem die bereits als Bauland – Dorfgebiet gewidmeten Grundstücke Nr. .64, .94, .112, .116, 1038, 1039, 1040 und 1042/2, KG Krexham, zur Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit auf Bauland – Wohngebiet umgewidmet werden sollen, wurde genehmigt und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

9.) Rechnungsabschluss 2015; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Wels-Land

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 21.06.2016, AZ: BHWL-2016-130189/2-Kb, über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und ob dieser den dafür geltenden Bestimmungen entspricht, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

10.) Voranschlag 2016; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Wels-Land

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 13.07.2016, AZ: BHWL-2016-16709/3-Kb, über die Prüfung des Voranschlages 2016 auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und ob dieser den dafür geltenden Bestimmungen entspricht, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

11.) Jugendraum Pennewang, Vergabe der Sanierungsarbeiten

Für die Errichtung des Jugendraumes im Wohngebäude Pennewang 18 (ehemalige Postamtsräume) wurden gemäß den dazu vorliegenden Angeboten nachstehende Bau- bzw. Sanierungsaufträge vergeben:

a) Elektroinstallation	Fa. Buder, Gunskirchen	€ 12.653,51
b) Heizungsinstallation	Fa. Metzger, Gallspach	€ 6.533,94
c) Sanitärinstallation	Fa. Metzger, Gallspach	€ 6.991,12
d) Trockenausbau	Fa. Berchtold, Gmunden	€ 3.403,32
e) Küchenblock	Fa. Holzmann, Pennewang	€ 3.243,60
f) Bodenlegearbeiten	Fa. Schönleitner, Peuerbach	€ 4.920,00
g) Maler und Fliesenleger	Fa. Potzi, Gaspoltshofen	€ 2.802,00
h) Türen	Fa. Holzmann, Pennewang	€ 2.661,60
		<u>€ 43.209,09</u>

Der Bürgermeister:

Mag. Franz Waldenberger

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....